Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deutzer Rohölmotoren

Bauart Diesel. Billigste Betriebsmotoren der Gegenwart

liefert

Gasmotoren-Fabrik

"Deutz" A.-G. Zürich

Einige Verkäufe haben bereits stattgefunden, und zwar vom Fürstlich Thurn und Taxisschen Forstamt, von der Gradisfaner Vermögensgemeinde, Turopoljer

Kompossessionat und vom Stadtmagistrat Petrinja. Die am 22. August abgehaltene Lizitation der Gradisfaner Vermögensgemeinde fand unter lebhafter Teilnahme der Intereffenten ftatt und ist aus dem Ergebnisse dieses Holzverkaufes der große Kampf ersichtlich, der um den Besitz des Holzbestandes der slavonischen Wälder entbrennt, indem die Differenz zwischen der billigsten und teuersten Offerte 92,898 Kronen beträgt.

Beim Grenzinvestierungsfonds gelangt in den nächsten Jahren nichts mehr zum Verkauf, weshalb sich auf den schönen, qualitativ hervorragenden Holzbestand der Waldteile Socna, Kruic und Bolikovo so mancher Reflektant finden wird.

Der Bedarf der ausländischen Käufer hat sich be-beutend erhöht; im Kreise der Sägewarenproduzenten herrscht eine feste Stimmung vor, weil die alten Borrate bereits ganzlich geraumt find und weil die Gichen-Sägewerke sowohl im Inlande, als auch auf den aus-ländischen Märkten schlank-Abnehmer finden. Daß die drückenden Vorräte verschwunden sind, ist teilweise auch dem Umstande zuzuschreiben, daß der milbe Winter die Expraktikation der Stämme sehr erschwerte und demzusolge ein Teil der vorjährigen Rundholzerzeugung im Walde blieb.

Allen Anzeichen nach wird das flawonische Eichen= holz am Weltmarkte wieder die dominierende Rolle führen und ift zu hoffen, daß die hervorragenden Eigenschaften des Holzes, wie früher auch jett entsprechende Würdigung finden werden. ("Allg. Holz- u. Forst-Ztg.")

– Vor einigen Tagen fanden in Vinkovce (Slavonien) zwei bedeutende Gichenholzverkaufstermine ftatt, deren Ausfall man in den Kreifen des internationalen Holzhandels mit lebhaftem Interesse entgegensah. Der eine Termin brachte gegen 12,000 Cichenstämme der Broder-Bermögensgemeinde zum Berkauf. Die Taxe betrug 2¹/₄ Millionen Kronen; sie wurde um etwa 36 % übersschritten. Im zweiten Termin stellte das Königl. ungar. Ackerbauministerium Laubhölzer im Werte von 1 Million 400,000 Kronen, zum Berkauf. Auch hier war die Teilschrieben. nahme aus den Kreisen des Eichenholzhandels sehr ftark. Die Taxen der Regierung wurden um 49 % überboten. Mehrere Budapefter Firmen erstanden den größten Teil der zum Verkauf gestellten Laubhölzer.

Verschiedenes.

Aus dem zürcherischen Baugesetz. Die staatsrecht= liche Abteilung des Bundesgerichtes hatte fich legthin mit der Frage zu beschäftigen, ob nach dem gurcherischen Baugefet bei Durchführung eines Quartierplanverfahrens der Inhaber eines servitutbelasteten Grundstückes zur Ablösung der Dienstbarkeit, gegen Entschädigung natürlich, verpflichtet werden könne.

Im V. Stadtkreise sollte ein Landkomplex als Bauland erschloffen werden, und es wurde daher ein Quartierplan aufgestellt. Dabei zeigte es sich, daß auf zwei ein ander benachbarten Grundstücken eine Wafferservitut Augunsten der Stadt Zürich lastete: Das eine, etwas höher gelegene, einem Herrn N. gehörende Grundftuck wat verpflichtet, sein Waffer einer städtischen Brunnstube zu fließen zu laffen, und das tiefergelegene, einem Berrn R gehörende Grundftuck enthielt eine Durchleitungsröhre, Diese Servituten wurden nun, weil einer Ueberbauung der betreffenden Grundstücke hinderlich, als aufgehoben erklärt, und die beiden Eigentumer der belafteten Grund ftische wurden durch Beschluß des Stadtrates verpslichtet, für den ihnen erwachsenden Vorteil eine Entschädigung von je 1400 Fr. an die Stadtkaffe zu bezahlen.

Hiegegen beschwerte sich N. beim Regierungsrat, mit der Behauptung, nach dem Baugesetz sei er allerdings berechtigt, eine Ablösung der Servitut vorzunehmen; er könne aber nicht gegen seinen Willen zu dieser Ablösung verpflichtet werden.

Der Refurrent wurde aber vom zürcherischen Regie rungsrat, sowie dem Bundesgericht abgewiesen.

Wohnungsnachweis in Zürich. Nach der Statifit des städtischen Wohnungsnachweises waren 1. Oktober 299 sofort zu vergebende Wohnungen frei, gegen 155 im Vorjahre; nach den übrigen gewerblichen und andem zu vermietenden Räumlichkeiten wurde die Zahl von zusammen 731 Objekten erreicht (1909=703).

Das städtische Baugesetz findet mehr und mehr auch in ländlichen Gemeinden Anwendung. So beschloß auch Ilnau die Durchführung des Quartierplanversahrens für einen Teil der Gemeinde Effretikon.

Schalldämpfende Deckenkonstruktion. Das Ball geschäft Elmiger & Pfifterer, Luzern, bringt eine neue Deckenkonstruktion in armiertem Beton ju Ausführung. Infolge der vollständigen Schalldichtigkeit und der billigen Erstellungstoften verdient obiges Gustem Erwähnung. In Luzern und Umgebung find bereits einige Bauten nach dieser Konstruktion ausgeführt worden; u. a. die Schulhausbaute in Gerlismit und neuestens zwei Billen auf Dreilinden.

Gine ingenioje Erfindung. Herr G. Beimgartner in Baden, Inhaber des bekannten Garderobe-Gelchatts, hat unter dem Namen "Bitas" eine Spezial-Rechen maschine (Lohntabelle) patentieren lassen, die sich in kurzer Beit für alle induftriellen und gewerblichen Betriebe mit umfangreicheren Lohnberechnungen als unentbehrlich er weisen wird.

Durch einfache Bewegung eines metallenen Schiebers über die in leichten Holzrahmen gefaßte Tabelle ist augen blicklich die Lohnsumme festgesetzt innerhalb $1-120\,$ Stud den und von 25 Cts. bis 1 Fr. Stundenlohn mit 1/4,

1/2 und 3/4-stündiger Berechnung. Eine Reihe von Gutachten maßgebender Braktifet und Fachmanner spricht dem überraschend einfachen, durchaus zuverläffigen Apparat, der das Lohn-Rechnungs wesen der Fabriten und Gewerbebetriebe in ungeahnter Weise vereinsacht, die höchste Anerkennung aus.

Der Apparat wird dieser Tage in den Handel

fommen.